



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2014/0018	20.11.2014	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.12.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR wählt **Herrn Frank Heidenreich** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden, **Herrn Wolfgang Weber** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und **Herrn Norbert Czerwinski** zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Verbandsvorsteher ist in sinngemäßer Anwendung des § 114a Absatz 8 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Gemäß § 21 Absatz 6 der Satzung der VRR AöR hat der/die Vorsitzende eine/n erste/n, eine/n zweite/n und eine/n dritte/n Stellvertreter/in. Sie werden vom Verwaltungsrat in Anwendung von § 50 Absatz 4 GO NRW gewählt. Gemäß § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR kommen in den Fällen des § 21 Absatz 6 der Satzung der VRR AöR Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustande.

Es liegt der im Beschlussvorschlag beschriebene Wahlvorschlag vor.

